

# Technisches Gymnasium Crailsheim

## Fremdsprachenregelung

bisheriger Abschluss:	Realschule mit 2. Fremdsprache	Realschule, Werkrealschule, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule Gemeinschaftsschule ohne 2. Fremdsprache	Gymnasium mit Versetzung in Kl. 10 (G8) mit Versetzung in Kl. 11 (G8/G9)  Gemeinschaftsschule mit 2. Fremdsprache
Vorkenntnisse :	- 1. Fremdsprache (E): Klasse 5 - 10 - 2. Fremdsprache (F): Klasse 7 - 10 → <b>die Bedingungen</b> hinsichtlich der 2. Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife <b>sind erfüllt.</b>	- Fremdsprache (E) Klasse 5 – 10 - keine 2. Fremdsprache → <b>die Bedingungen</b> hinsichtlich der 2. Fremdsprache <b>sind</b> für die Allgemeine Hochschulreife <b>noch nicht erfüllt.</b>	- 1. Fremdsprache (E) ab Klasse 5 - 2. Fremdsprache (Franz./Latein/ Griechisch, ...) ab Klasse 6 → <b>die Bedingungen</b> hinsichtlich der 2. Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife <b>sind erfüllt.</b>
Eingangsklasse : TGG11 bzw. TGM11	- Englisch muss in der Klasse 11 weitergeführt werden  - freiwilliges Wahlfach Spanisch (Niveau B)	<b>zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife:</b> - Englisch muss in der Klasse 11 weitergeführt werden - eine 2. Fremdsprache ( Spanisch B oder Französisch B ) muss begonnen werden	- Englisch muss in der Klasse 11 weitergeführt werden  - freiwilliges Wahlfach in einer 2. Fremdsprache, die bisher nicht besucht wurde
Jahrgangsstufen 1 + 2 : (TGG12 + TGG13 TGM12 + TGM13)	1 Fremdsprache ist durchgängig zu belegen von Klasse 11 bis Klasse 13	- die neu begonnene 2 Fremdsprache muss in der Klasse 12 und 13 weitergeführt werden - Englisch kann ausgewählt werden	- 1 Fremdsprache ist durchgängig zu belegen von Klasse 11 bis 13 Wahlmöglichkeit: Englisch und/oder Französisch B und/oder Spanisch B in Absprache mit dem Oberstufenberater
<b>Abitur-Abrechnung:</b> Einzubringende bzw. abzurechnende Kurse	- alle 4 Kurse einer durchgängig besuchten Fremdsprache (Klasse 12 und 13)	- alle 4 Kurse einer durchgängig belegten Fremdsprache - bei Abrechnung von Englisch müssen weitere 2 Kurse der 2. Fremdsprache zusätzlich abgerechnet werden	- alle 4 Kurse einer durchgängig besuchten Fremdsprache (Klasse 12 und 13)